

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/369

Musikgesellschaft Lüterswil, 4584 Lüterswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Frühlingskonzert 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Lüterswil
Veranstaltung	Frühlingskonzert
Ort	Mehrzweckhalle, Lüterswil
Datum	28. März 2026
Kostenvoranschlag	Fr. 10'341.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'566.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Lüterswil wird an das Frühlingskonzert 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 1'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015447 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Musikgesellschaft Lüterswil, Barbara Burkhalter, Balmstrasse 1, 4584 Lüterswil